

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



61. Jahrgang

17. Ausgabe

02. September 2025

## Ankündigung Klärschlammabfahren

Die Regelabfahren 2025 der Kleinkläranlagen der Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande sind für folgenden Zeitraum geplant:

**vom 25.08. bis 03.10.2025.**

Ich bitte alle Grundstückseigentümer\*innen einer Kleinkläranlage dem Entsorgungsunternehmen den Zugang zur Grundstücksabwasseranlage sicherzustellen und die Zufahrt auch während Ihrer Abwesenheit zu gewährleisten. Bitte informieren Sie ggf. auch Ihre Mieter\*innen hierüber.

Die Arbeitsnachweise sind vor Ort von den Eigentümer\*innen/Mieter\*innen zu unterzeichnen. Sollte niemand vor Ort sein, wird dies durch das Entsorgungsunternehmen notiert und ein Beleg in den Briefkasten eingeworfen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine persönliche Terminvereinbarung aus kosten- und verwaltungstechnischen Gründen nicht zu realisieren ist.

**Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher**

## Rentenberatung

Jeden zweiten Dienstag im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenansträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Es sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix  
Telefon privat: 04346 / 600624  
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

**Herausgeber:**

Amtsverwaltung Dänischenhagen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

**So erreichen Sie uns:**

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

**Private und gewerbliche Anzeigen:**

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

**Nächster Redaktionsschluss:**

Donnerstag, 04. September 2025, 10 Uhr

**Nächster Erscheinungstermin:**

Dienstag, 16. September 2025

## Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 20 Kirchen, Vereine und Verbände
- 25 Anzeigen



## Amt Dänischenhagen

### Verunreinigung durch Hundekot!

In den vergangenen Wochen gab es wieder mehrere Beschwerden; zahlreiche Bürger klagten über diverse Hundehäufchen an den verschiedensten Orten. Mitbürger lassen ihre vierbeinigen Freunde nicht nur auf Gehwegen, Grünstreifen, landwirtschaftlichen Flächen und in Vorgärten koten, sondern auch vermehrt im Wald oder dem Strand und räumen diese Hinterlassenschaften nicht weg.

Für alle Hundehalter sei noch einmal gesagt:

**Hundekot ist Abfall** - zu dessen Beseitigung der Verursacher spricht Hundehalter nach dem Abfallrecht, dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein, der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden und dem Hundegesetz Schleswig-Holstein verpflichtet ist.

§ 3 Abs. 7 des Hundegesetzes regelt ausdrücklich: „Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen und Anlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

**Also:** Lassen Sie ihren Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen!

Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen. Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind dafür **tabu!** Kommt es dennoch vor, dass Ihr Hund sein „Geschäft“ auf den genannten Flächen hinterlässt, so sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaft unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist **nicht** Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entfernen.

Um die Hinterlassenschaften des Hundes aufzunehmen, stellen die Gemeinden an zahlreichen Stellen Hundekotbeutelspender zur Verfügung. Diese sind samt Inhalt in privaten Restmülltonnen oder öffentlichen Müllbehältern zu entsorgen.

Bitte beachten Sie diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Der Amtsvorsteher  
Amt Dänischenhagen

### **Wohnraum für Geflüchtete weiterhin gesucht!**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm  
(Tel.: 04349 / 809-103;  
E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.



## Dänischenhagen



### Die Zukunft des Heizens für Dänischenhagen

#### Start der Beratungs- und Anmeldephase für den ersten Bauabschnitt des Nahwärmenetzes

Die Projektentwicklungen für den südlichen Teil des Wärmenetzes in Dänischenhagen wurden erfolgreich abgeschlossen. Das Wärmenetz soll den BürgerInnen der Gemeinde eine regionale und zukunftsfähige Wärmeversorgung ermöglichen. Auch für kommunale Gebäude wird eine Versorgung mit nachhaltiger Wärme geprüft. Um das Projekt umzusetzen und das Wärmenetz zu betreiben, wurde die eigenständige Gesellschaft „Renergiewerke Dänischenhagen GmbH“ gegründet. Eine Beteiligung der Gemeinde ist erwünscht und jederzeit möglich. Der Ausbau des Wärmenetzes erfolgt schrittweise in mehreren Bauabschnitten.

Nach den Sommerferien am Donnerstag, den 11.09.2025 um 18:30 Uhr startet die Beratungs- und Anmeldephase für den **ersten Bauabschnitt (siehe Übersichtskarte)** offiziell mit einem Informationsabend in der Hans-Bernd-Sporthalle. AnwohnerInnen werden an dem Abend zu den Anschlussmöglichkeiten, dem Zeitplan des ersten Bauabschnittes sowie zu den Anschlusspreisen informiert. Es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit den Verantwortlichen in den Austausch zu gehen. Interessierte BürgerInnen aus den umliegenden Bereichen der Gemeinde sind ebenso herzlich willkommen. Es wird jedoch für jeden Bauabschnitt zu dem jeweiligen Start der Beratungs- und Anmeldephase eine eigene Informationsveranstaltung mit entsprechend gültigen Zeitangaben etc. geben.



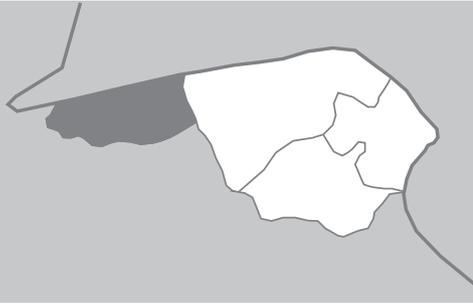
**Anmeldung**  
Nahwärme-Infoabend  
Dänischenhagen  
Bauabschnitt 1

**Zur besseren Planbarkeit wird um eine Anmeldung zur Veranstaltung gebeten.**





## Noer



**Am 08.09.2025 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Ausschuss für Bauen und Umwelt Noer**

**Ort**              **Feuerwehrgerätehaus in Noer,  
Zum Hegenwohld 3c, 24214 Noer**

### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.06.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Priorisierung von Maßnahmen und Projekten
6. Selbstüberwachungsverordnung Abwasseranlagen (SüVo 2023)
  - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und des Sanierungsvorschlages
7. Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein/Windenergie
  - gemeindliche Stellungnahme
8. Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
9. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026
10. Bauvoranfragen / Bauanträge

**Am 09.09.2025 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Noer**

**Ort**              **Feuerwehrgerätehaus in Noer,  
Zum Hegenwohld 3c, 24214 Noer**

### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 11.02.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bericht und Austausch zum aktuellen Sachstand zur Kita-Versorgung
6. Austausch zum aktuellen Sachstand im Bereich Offener Ganztage ab 2026
7. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026
8. Planung der Seniorenweihnachtsfeier
9. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

### **Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

10. Verwendung der Spende Laur

**Am 15.09.2025 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Finanzausschuss Noer**  
**Ort**              **Sportheim in Lindhöft,  
Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 19.06.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Selbstüberwachungsverordnung Abwasseranlagen (SüVo 2023)
  - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse und des Sanierungsvorschlages

6. Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
7. Einführung eines Zuschusses für eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio zum Zwecke der Gesundheitsförderung
8. Klarstellender Beschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Noer über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)
9. Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Noer
10. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Noer oder alternativ Beschluss zu überplanmäßigen und/ oder außerplanmäßigen Ausgaben
11. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026

## **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Noer (Zweitwohnungssteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. 2023, S. 308) und des § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 8 sowie § 18 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und S. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022, (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 23.06.2025 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Gemeinde Noer erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

### **§ 2**

#### **Steuergegenstand**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, über die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken der persönlichen Lebensführung

oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Angehörigen im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) verfügen kann.

- (3) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung in demselben Gebäude, so gilt diese in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.
- (4) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

### **§ 3**

#### **Steuerpflicht**

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- (2) Nicht der Steuer unterliegt das Innehaben einer Wohnung, die eine verheiratete oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Person, die nicht dauernd getrennt von ihrem Ehe- oder Lebenspartner lebt, aus beruflichen Gründen unterhält, wenn sie diese Wohnung tatsächlich vorwiegend nutzt und lediglich aufgrund melderechtlicher Vorschriften gehindert ist, diese Wohnung der tatsächlich vorwiegenden Nutzung entsprechend als Hauptwohnung anzumelden.
- (3) Haben mehrere Personen gemeinsam eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner/ -innen.

### **§ 4**

#### **Steuermaßstab**

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Wohnwert der Zweitwohnung.
- (2) Der Wohnwert ergibt sich aus dem Lagewert multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Baujahresfaktor der Wohnung multipliziert mit dem Wertfaktor für die Gebäudeart multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad gemäß Absatz 7 und multipliziert mit einhundert.
- (3) Zur Ermittlung des Lagewertes ist der Bodenrichtwert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet (Dividend) durch den höchsten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet (Divisor) zu teilen und das Ergebnis der Teilung (Quotient) mit dem

Wert „1“ zu addieren. Die dabei zu berücksichtigenden Bodenrichtwerte sind die Bodenrichtwerte, die gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom zuständigen Gutachterausschuss ermittelt und veröffentlicht werden. Ist für die konkrete Zweitwohnung kein oder kein realitätsnaher Bodenrichtwert veröffentlicht worden, so wird der Bodenrichtwert insbesondere anhand der Verhältnisse der betroffenen Bodenrichtwertzone und der angrenzenden Bodenrichtwertzonen, hilfsweise der nächstgelegenen Zone, welche die tatsächlichen Verhältnisse realitätsnah widerspiegelt, geschätzt. Für Steuerjahre bis zum 31.12.2019 ist der zum Stichtag 31.12.2016 ausgewiesene Bodenrichtwert maßgebend. Für Steuerjahre ab dem 01.01.2020 ist der Bodenrichtwert maßgebend, der für das dem Erhebungszeitraum vorangegangene Jahr ausgewiesen war. Dabei sind die veröffentlichten Bodenrichtwerte mit Rücksicht auf unterschiedliche Grundstücksgrößen, auf die sich die Bodenrichtwertzonen beziehen, zu modifizieren. Für die Modifizierung ist der veröffentlichte Bodenrichtwert, sofern sich die Bodenrichtwertzone auf eine bestimmte Grundstücksgröße bezieht, mit Hilfe eines für die Grundstücksgröße maßgeblichen Koeffizienten umzurechnen. Die jeweils maßgeblichen Bodenrichtwerte sind zur Ermittlung des Lagewertes wie folgt zu modifizieren:

1. Flächenabhängige Bodenrichtwerte werden einheitlich auf eine Größe von 700 qm,
2. Geschossflächenzahlabhängige Bodenrichtwerte werden einheitlich auf eine Geschossflächenzahl von 1

umgerechnet. Ob es sich bei dem konkret zu betrachtendem Bodenrichtwert um einen flächenabhängigen (Nr. 1) oder einen geschossflächenzahlabhängigen (Nr.2) Bodenrichtwert handelt, geht aus den beschreibenden Merkmalen der veröffentlichten Bodenrichtwerte hervor. Die Umrechnung erfolgt mithilfe der Umrechnungsfaktoren, die den Erläuterungen zu den jeweils geltenden Bodenrichtwerten zu entnehmen sind und vom zuständigen Gutachterausschuss ebenfalls veröffentlicht werden. Sollte der Gutachterausschuss keinen Umrechnungskoeffizienten veröffentlicht haben sind ersatzweise

1. für flächenabhängige Bodenrichtwerte die Umrechnungskoeffizienten aus Anlage 36 zum Bewertungsgesetz in seiner im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte maßgeblichen Fassung,
2. für geschossflächenzahlabhängige Bodenrichtwerte die Umrechnungskoeffizienten aus der Tabelle der Erbschaftsteuerhinweise (HB 179.2) zu § 179 Bewertungsgesetz

zu Grunde zu legen, sofern der Gutachterausschuss nicht auf andere Umrechnungskoeffizienten verweist. Der Lagefaktor entspricht dem Lagewert.

- (4) Die bei der Berechnung anzusetzende Wohnfläche wird nach Maßgabe der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFlV) vom 25. November 2023 (BGBl. I S. 2346) ermittelt.
- (5) Der Baujahresfaktor beträgt ein Tausendstel des Zahlenwerts des Baujahres. Das Baujahr ist das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes. Im Falle einer Kernsanierung, die die Bausubstanz in einen nahezu neuwertigen Zustand versetzt, ist das Jahr deren Fertigstellung maßgeblich.
- (6) Der Wertfaktor für die Gebäudeart beträgt:

Gebäudeart	Wertfaktor in der Formel
Wohnung, sonstige Wohnung	1
Zweifamilien-/ Doppelhaus, Reihenhaus	1,1
Einfamilienhaus	1,2

- (7) Der Umfang der Verfügbarkeit der Zweitwohnung für den Inhaber (Verfügbarkeitsgrad) wird wie folgt bemessen:

Verfügbarkeitsgrad	Anzahl Tage/ Vermietungstage	Prozentanteil
Eingeschränkte Verfügbarkeit	bis zu 180 Tage pro Jahr (= Vermietungszeit über 180 Tage)	30 %
Mittlere Verfügbarkeit	180 – 270 Tage (= Vermietungszeit 90 – 180 Tage)	60 %
Volle bzw. nahezu volle Verfügbarkeit	Ab 271 Tage (= Vermietungszeit bis zu 89 Tage)	100 %

## **§ 5 Steuersatz**

Der Steuersatz beträgt 3,75 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 4 in Euro.

## **§ 6 Entstehen der Steuer, Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuerschuld**

- (1) Die Steuerschuld entsteht dem Grunde nach mit dem 01. des Monats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 01. Januar des Kalenderjahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige das Innehaben der Zweitwohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Monats.
- (2) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Die Steuer entsteht jeweils mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr. Die Steuer entsteht für ein Kalenderjahr nur in anteiliger Höhe, wenn der Steuerpflichtige nur während eines Teils des Kalenderjahres innegehabt hat. Dabei ist die Steuerhöhe nach vollen Kalendermonaten zu berechnen. Der Monat, in den der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung fällt, wird dabei unberücksichtigt gelassen, der Monat, in den das Ende des Innehabens fällt, ist zu berücksichtigen.
- (3) Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr als Jahressteuer endgültig festgesetzt. Sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartenden Jahressteuer des laufenden Jahres Vorauszahlungen. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festgesetzten Steuerbetrag angerechnet. Die Vorauszahlungen für das laufende Steuerjahr werden in der Regel gleichzeitig mit der Steuerfestsetzung für das abgelaufene Veranlagungsjahr festgesetzt.
- (4) Die Höhe der Vorauszahlung bemisst sich nach den Umständen, die zum Zeitpunkt der Vorauszahlungsfestsetzung bekannt sind und für die voraussichtliche Höhe der Steuer für das laufende Jahr Bedeutung haben. Hierzu gehören insbesondere die für das laufende

Jahr geltende Fassung der Zweitwohnungssteuersatzung, die für das laufende Jahr maßgeblichen Bodenrichtwerte sowie sonstige für das laufende Jahr bereits bekannte oder zu erwartende Besteuerungsgrundlagen.

- (5) Der auf die Jahressteuer zu leistende Vorauszahlungsbetrag ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig, der erste Teilbetrag jedoch frühestens ein Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides. Nachzuzahlende Steuerbeträge oder zu erstattende Vorauszahlungen werden ein Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## **§ 7 Anzeigepflicht**

Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgaben sowie die Änderung der Nutzung sind dem Steueramt des Amtes Dänischenhagen innerhalb von 2 Wochen durch die/ den Steuerpflichtige/ n anzuzeigen.

## **§ 8 Erklärungs- und Mitteilungspflichten**

- (1) Die/der Steuerpflichtige hat im Falle der Mischnutzung (§ 4 Abs. 7) für jedes Kalenderjahr bis zum 31.03. des Folgejahres eine steuerrechtliche Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben; im Übrigen auf Anforderung der Gemeinde. Die/der Steuerpflichtige hat die Steuererklärung eigenhändig zu unterschreiben.
- (2) Wird die Steuererklärung nicht innerhalb der Frist nach Absatz 1, Satz 1, 1. Halbsatz abgegeben, gilt die Zweitwohnung als ganzjährig verfügbar (volle Verfügbarkeit nach § 4 Abs. 7).
- (3) Die Angaben der/des Steuerpflichtigen sind auf Anforderung durch die Gemeinde durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen und Firmen, insbesondere Vermieterinnen oder Vermieter, Verpächterinnen oder Verpächter von Zweitwohnungen und Vermittlungsagenturen verpflichtet, der Gemeinde auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen (§ 11 KAG i.V. mit § 93 Abgabenordnung).

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige oder Steuerpflichtiger, Beauftragte oder Beauftragter oder Vertragspartnerin oder Vertragspartner einer oder eines potentiellen Steuerpflichtigen oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  2. dem Amt Dänischenhagen, pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen des § 16 KAG bei Vorsatz bleiben unberührt.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
  2. der Anzeigepflicht über das Innehaben und der Nutzungsänderung der Zweitwohnung oder der Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen nicht nachkommt.

Die Tatbestände nach Nummern 1 und 2 sowie Zuwiderhandlungen gegen die §§ 7 und 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG.

- (3) Gemäß § 18 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

## **§ 10 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der/ des Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) i.V.m. Artikel 6 Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der aktuellen Fassung durch das Steueramt des Amtes Dänischenhagen zulässig.

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben:

- a) Name, Vorname(n),
  - b) Geburtsdatum,
  - c) Familienstatus,
  - d) Anschrift und
  - e) Bankverbindung der/des Steuerpflichtigen oder
  - f) Name, Vorname(n) und Anschrift eines eventuell Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten, auch Daten aus
- a) den vom Finanzamt für Zwecke der Grundsteuerveranlagung übermittelten Grundsteuermessbescheiden,
  - b) den bei dem örtlich zuständigen Finanzamt verfügbaren Daten aus dem Einkommensteuerverfahren nach dem Einkommensteuergesetz,
  - c) den Daten des Melderegisters,
  - d) den aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 BauGB der Gemeinde bekannt gewordenen Daten,
  - e) den von der Gemeinde aus den zur Stellungnahme nach den baurechtlichen Vorschriften vorgelegten Bauanträgen bekannt gewordenen Dateien,

zu erheben und zu verarbeiten.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Noer vom 21.09.2020.
- (2) Die Steuerpflichtigen dürfen aufgrund dieser Satzung für die in der Vergangenheit liegenden Veranlagungszeiträume nicht schlechter gestellt werden als nach den bisherigen Satzungsregelungen.
- (2) Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.

Noer, den 24.06.2025

gez. Sabine Mues  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



## Einladung an alle Bürger/-innen der Gemeinde Noer

Aus Anlass des ausklingenden Sommers wollen wir wieder gemeinsam eine Strandnachtwanderung von Lindhöft nach Noer unternehmen. Für alle Bürger ist dies eine Gelegenheit, einmal mehr zu erleben, in welcher schöner Umgebung wir wohnen dürfen und mit Nachbarn und Freunden an einer schönen Veranstaltung im Freien teilzunehmen!

**Freitag 05.09.2025**

Treffpunkt Parkplatz am Strand in Lindhöft

Beginn 18 Uhr

Ende ca. 22:00 Uhr in Noer am Hohlweg

Die Gemeinde lädt zu Beginn zu einem kleinen Imbiss ein und bittet daher

**um Anmeldung bis zum 03.09.2025**

**unter Tel: 0160 97000289 (bei Rob)!**

Bitte organisiert durch Bildung von Fahrgemeinschaften die Anfahrt aus Noer und die Rückkehr nach Lindhöft. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung abgesagt.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und einen schönen gemeinsamen Sommerabend.

Im nächsten Jahr starten wir dann in Noer und laufen nach Lindhöft!

**Sabine Mues**  
Bürgermeisterin

**Annegret Weidler**  
Ausschussvorsitzende

## Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



## Gemeindeausflug zum herbstlichen Kerzenziehen

**Freitag, den**

**10. Oktober 2025**

**16 – 18 Uhr**



Wir treffen uns um 15.45 Uhr vor der Krumbeker Kerzenscheune  
Parkstraße 4, 24 217 Krumbek

Anmeldungen **bis zum 30.09.2025 mit 5 € Eigenanteil pro Person** bei Robs

Hofladen (Bäderstraße 31, Noer)

Es gibt eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

**Sabine Mues**  
Bürgermeisterin

**Annegret Weidler**  
Ausschussvorsitzende



## Schwedeneck

### 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schwedeneck über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 29 Abs. 2, 3 und 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.2020/17.07.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung erlassen:

#### § 1

Der § 3 Abs. 1 S. 3 erhält folgende neue Fassung:

Es werden Gebühren erhoben

#### Betrag in Euro netto/Stunde

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für die Gestellung von Personal         |          |
| 1.1 je Person der gemeindlichen Feuerwehr  | 29,82 €  |
| 1.2 je Person der Amtswehr                 | 51,43 €  |
| 2. für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen |          |
| 2.1 Löschfahrzeuge                         | 99,33 €  |
| 2.2 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)      | 123,56 € |
| 2.3 Tanklöschfahrzeug (TLF)                | 80,19 €  |
| 2.4 Einsatzleitwagen der Amtswehr          | 32,06 €  |

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 31.07.2025  
gez. G. O. Jonas  
Gemeinde Schwedeneck  
Der Bürgermeister

Am 10.09.2025 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Bau- und Umweltausschuss  
**Schwedeneck**  
**Ort** DRK Kindertagesstätte in Surendorf, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 09.07.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Bericht der Bauhofleitung
6. Bericht der Freiwilligen Feuerwehren
7. Priorisierung von Maßnahmen und Projekten
8. SPD Projektantrag Generationenplatz Schwedeneck - Spielplatz im Bereich der Triangel
9. Straßensanierungskonzept der Gemeinde und ggf. Priorisierung
10. Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein/Windenergie
  - gemeindliche Stellungnahme
11. Einrichtung von Stationen des Fahrradverleihs Sprottenflotte der Kiel Region GmbH
  - Grundsatzbeschluss
  - Festlegung von Standorten
  - Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
12. Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
13. Schulbau- und Sanierungsprogramm Impuls 2023
  - Umsetzungsbeschluss und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
14. Vergabe eines Straßennamens für das Neubaugebiet "Bebauungsplan Nr. 33" - eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof der Gemeinde Schwedeneck
15. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026
16. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

#### Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheit

**Am 11.09.2025 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Sozialausschuss Schwedeneck  
**Ort** DRK Kindertagesstätte in Surendorf, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck

**Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 26.06.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
  - 3.3. Mitteilungen der Beiräte
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Berichte aus den Vereinen
6. Zukünftige Leitung des Jugendtreffs
7. Zukünftige Verwaltung der Internetpräsenz der Gemeinde Schwedeneck durch den Sozialausschuss
8. SPD Projektantrag Generationenplatz Schwedeneck - Spielplatz im Bereich der Triangel
9. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026
10. Planung Senioren-Weihnachtsfeier
11. Planung Würdigung des Ehrenamtes
12. Schulbau- und Sanierungsprogramm Impuls 2023
  - Umsetzungsbeschluss und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

**Am 15.09.2025 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Ausschuss für Touristik Schwedeneck  
**Ort** Kulturstift, Schulweg 4, 24229 Schwedeneck OT Dänisch Nienhof

**Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 23.06.2025
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 3.3. Mitteilungen des Leiters der Schwedeneck Touristik
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Zukünftige Nutzung des alten Sportplatzes in Surendorf durch den Jugendbeirat Schwedeneck
6. Ausbau der touristischen Infrastruktur/Radwegekonzept
7. Gestaltung und Reinigung der Schaukästen in der Gemeinde Schwedeneck
8. Einrichtung von Stationen des Fahrradverleihs Sprottenflotte der Kiel Region GmbH - Festlegung von Standorten - Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
9. Einführung eines Zuschusses für eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio zum Zwecke der Gesundheitsförderung
10. Umstrukturierung des Eigenbetriebes Schwedeneck Touristik
11. Aussprache über die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes Schwedeneck Touristik für 2026
12. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

**Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

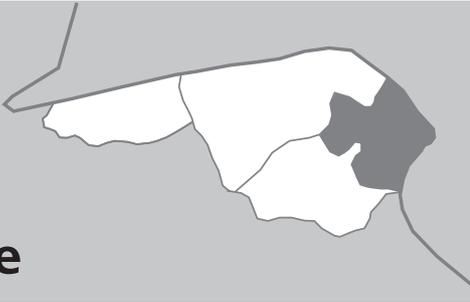
13. Kurabgabenangelegenheit
14. Vertragsangelegenheit
15. Vertragsangelegenheit
16. Vertragsangelegenheit
17. Grundstücksangelegenheit

**Vorankündigung**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses Schwedeneck findet am **18.09.2025 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen ([www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de)) einzusehen.



**Strande**



**Am Samstag, 13. September 2025  
findet ab 17 Uhr der  
1. Strander  
„Neighbour Day“  
statt.**

**Ein gemeinsamer Abend mit allen Strandern, Nachbarn und  
Freunden.**

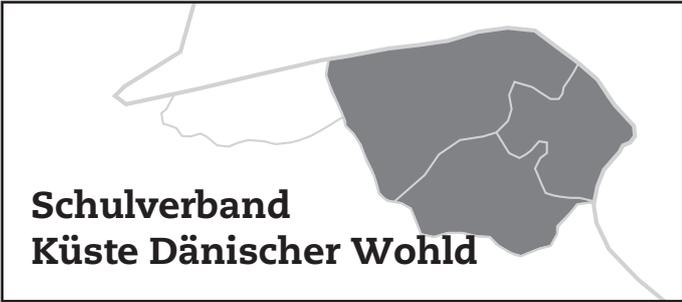
**Sich treffen, sich kennenlernen, zusammen essen und  
einen gemütlichen Spätsommer-Abend verbringen.**

**Das °Strandhotel Strande°  
bietet an einem Grillpoint leckere Spezialitäten zu fairen  
Preisen vom Grill an.**

**An einem Getränkepoint gibt es Softgetränke, Bier, Wein  
und andere Getränke zum Nachbarschaftspreis von/ab 1 €  
von °Topkauf Schröder°.**

- Was müsst Ihr machen?!
- Zeit und Freunde mitbringen
  - Teller, Besteck, Gläser und ähnliches mitbringen
  - Essen (Salate, Brot und alles vorauf Ihr Appetit habt)  
mitbringen.
  - Wer Lust hat Musik zu machen – Instrumente mitbringen
  - evtl. Spiele, Fotos aus der Strander Geschichte und alles was  
man gemeinsam machen kann, mitbringen.  
Alles ist möglich.
  - Tische und Sitzgelegenheiten sind vorhanden.

**Ort: Parkplatz Topkauf Strande**



## Schulverband Küste Dänischer Wohld

# Benutzungs- und Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule an der Offenen Ganztagsgrundschule Dänischenhagen

vom 24.07.2025

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 Var. 2 und 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld vom 24.07.2025 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### **Geltungsbereich, Rechtsform, Zielsetzung**

- (1) Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Offenen Ganztagsgrundschule Dänischenhagen der Gemeinde Dänischenhagen (OGS Dänischenhagen). Die OGS Dänischenhagen ist eine öffentliche Einrichtung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld. Der Schulverband betreibt die OGS Dänischenhagen in Kooperation mit der Gemeinde Dänischenhagen nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Allgemeines und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Offenen Ganztagschule an der Offenen Ganztagsgrundschule Dänischenhagen. Die Gemeinde Dänischenhagen stellt die Leitung und das sonstige Personal für den Betrieb der OGS.
- (2) Die OGS hat das Ziel, durch ergänzende Angebote zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

en. Darüber hinaus soll ihr Angebot dazu beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

### § 2

#### **Grundsätze**

- (1) Die OGS bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen zusätzliche Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten an.
- (2) Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Offenen Ganztagsgrundschule Dänischenhagen offen.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der OGS bzw. an bestimmten Angeboten der OGS.
- (4) Art und Umfang der Inanspruchnahme der OGS werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Leitung der OGS festgelegt.
- (5) Die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS gelten als schulische Veranstaltungen.

### § 3

#### **Betreuungsumfang und -angebot**

- (1) Das Betreuungsangebot der OGS wird an Unterrichtstagen nach der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr und von 11.50 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten.
- (2) Das Angebot der OGS orientiert sich an dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern und umfasst insbesondere die Bereiche:
  - Mittagessen
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Bastel- und Bewegungsangebote
  - Freie und angeleitete Spielangebote im Innen- und Außenbereich

- Soweit realisierbar, stehen frei wählbare Arbeitsgemeinschaften, die vom Personal oder von externen Kooperationspartnern geleitet werden, zur Verfügung. Gegebenenfalls würden hier noch zusätzliche Kosten anfallen, die direkt über die Offene Ganztagschule bzw. Kooperationspartner entrichtet werden.
- (3) Wird die OGS aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz.

## § 4

### **Anmeldung und Aufnahme**

- (1) Verbindliche Anmeldungen sind über die Schulleitung oder die Leitung der OGS beim Amt Dänischenhagen abzugeben. Die Anmeldung hat auf dem hierfür vorgesehenen Formular schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte/n zu erfolgen. Die Anmeldung ist jeweils zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres möglich und muss spätestens zwei Monate vorher erfolgen und ist bis zum Ende des Schuljahres verbindlich. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung und / oder der Leitung der Offenen Ganztagschule.
- (2) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (3) In Fällen besonderer Dringlichkeit oder aus wichtigen Gründen (z.B. schwere Krankheitsfälle eines Erziehungsberechtigten) kann eine tageweise Betreuung erfolgen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung und der Leitung der OGS.

## § 5

### **Abmeldung, Kündigung, Ausschluss**

- (1) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 31.07. eines jeden Schuljahres erfolgen. Sie hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende durch die/den Erziehungsberechtigten an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen zu erfolgen.
- (2) Es bedarf keiner Kündigung zum Ende der regulären, vierjährigen Grundschulzeit. Hier enden die Betreuung sowie die Gebührenpflicht zum 31.07. des Schuljahres von Amts wegen.
- (3) In besonderen Fällen kann auf Antrag des /der Erziehungsberechtigten das gesamte Betreuungsverhältnis oder nur die Teilnahme am Mittagessen mit einer Frist von vier Wochen zum 31.01. beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger.
- (4) Sonderkündigungen aufgrund eines Schulwechsels oder Umzuges sind zum Ende des Monats, in dem die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt, möglich. Bei Schulwechsel oder Umzug zum Schuljahresende endet die Gebührenpflicht zum 31.07. des Jahres.
- (5) Der Schulträger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündi-

gen, insbesondere, wenn die Schülerin/der Schüler in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigt wird.

- (6) Sind der/die Gebührenpflichtige/n gemäß § 12 dieser Satzung mit der Zahlung der Gebühren mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsraten in Verzug, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung berechtigt. Solange rückständige Gebühren nicht beglichen wurden, ist die Schülerin / der Schüler von der OGS ausgeschlossen.
- (7) Wenn eine Schülerin / ein Schüler verhindert ist, die OGS zu besuchen, ist dies der Leitung der OGS mitzuteilen.

## § 6

### **Ferienregelung**

Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an beweglichen Ferientagen oder sonstigen schulfreien Tagen bleibt die OGS grundsätzlich geschlossen. Sonderregelungen sind bei besonderem Bedarf zulässig. Die Entscheidung hierbei trifft der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung und der Leitung der OGS.

## § 7

### **Gesundheitsvorschriften**

- (1) Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, insbesondere ansteckende Krankheiten (beispielsweise Ringelröteln, Bindehautentzündung, Scharlach) sowie Ungezieferbefall (beispielsweise Kopfläuse, Krätze) müssen wegen der einhergehenden Ansteckungs- bzw. Verbreitungsfahrer umgehend der Leitung der Offenen Ganztagschule mitgeteilt werden. Die Einrichtung darf während der Akutzeit und bis zur Wiederzulassung der erkrankten Person in Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.
- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, die Leitung der Offenen Ganztagschule wahrheitsgemäß und vollständig über den Gesundheitszustand zu informieren, sofern dieser für die Betreuung relevant ist. Wichtig sind insbesondere Informationen über chronische Erkrankungen und Allergien.
- (3) Bei einer offensichtlichen Erkrankung, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt (z.B. Grippe, Infekte, Fieber), aber für die Betreuung der Schülerin / des Schülers bzw. den Schutz anderer Personen in der Einrichtung relevant ist, entscheidet die Leitung, ob

es vertretbar ist, die Schülerin/den Schüler während dieser Erkrankung weiterhin zu betreuen.

- (4) Die Beschäftigten der Offenen Ganztagschule sind nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen können nur im Einzelfall und nur bei schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gemacht werden.

## **§ 8**

### **Regelung für den Besuch der Einrichtung**

- (1) Die Schulordnung und alle zusätzlichen pädagogischen Vereinbarungen sind auch in den Betreuungszeiten verbindlich.
- (2) Während der Betreuungszeiten unterliegen die anwesenden Schülerinnen und Schüler der Beaufsichtigung durch die Betreuungskräfte. Zum Zwecke der Unfallverhütung sind die Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschule den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt.
- (3) Schülerinnen und Schüler, die den Betrieb der Einrichtung stören, können vom Besuch des Ganztagsangebotes ausgeschlossen werden. In diesem Fall benachrichtigt die Leitung die/den Erziehungsberechtigten.
- (4) Gegebenenfalls werden weitere Regelungen nach Bedarf durch die Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und der Leitung der OGS getroffen.

## **§ 9**

### **Versicherungen / Haftung**

- (1) Die Schüler/innen sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches in folgenden Fällen unfallversichert:
  - auf dem direkten Weg zur Offenen Ganztagschule sowie auf dem direkten Nachhauseweg;
  - während des Aufenthalts in der Offenen Ganztagschule innerhalb der Öffnungszeiten;
  - im Gebäude, auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, wenn im Rahmen der Offenen Ganztagschule externe Unternehmungen durchgeführt werden.
- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, einen Unfall, den der Schüler/ die Schülerin auf dem Weg zwischen Wohnung und Betreuungsstätte erleidet, der Schulleitung oder dem Schulträger unverzüglich zu melden.

- (3) Wenn und soweit Schäden, die anlässlich der Betreuung entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere den Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein, ausgeglichen werden, trifft das Amt Dänischenhagen, den Schulverband Küste Dänischer Wohld und die Gemeinde Dänischenhagen keinerlei Haftung, es sei denn, ihr bzw. ihren verfassungsmäßig berufenen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensersatzansprüchen, insbesondere auch Ansprüche aus einer Verletzung einer Amtspflicht.

## **§ 10**

### **Gebühren und Kosten**

- (1) Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers/der Schülerin an dem Ganztagsangebot und erlischt mit seinem/ihren Austritt.
- (3) Die Kosten für den Besuch des Ganztagsangebotes werden jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Sie sind monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats an den Schulverband zu entrichten.
- (4) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Monate/Jahr fällig.
- (5) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Angebote unregelmäßig in Anspruch genommen werden.
- (6) Die Zahlung kann nur bargeldlos per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Der/die Erziehungsberechtigte/n haben dafür zu sorgen, dass der Verwendungszweck ordnungsgemäß angegeben wird, so dass das Geld automatisch auf das jeweilige Guthabenkonto im Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm hinterlegt werden kann.
- (7) Für das im Rahmen des Ganztagsangebotes angebotene Mittagessen fallen ebenfalls Kosten an. Diese werden gesondert über den jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt. Zusätzlich können weitere Kosten für frei wählbare Arbeitsgemeinschaften, die vom Personal oder von externen Kooperationspartnern geleistet werden, anfallen. Diese würden direkt über die Offene Ganztagschule oder den Kooperationspartner in Rechnung gestellt werden.

## § 11

### Festsetzung der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch einen Festsetzungsbescheid des Amtes Dänischenhagen erhoben.

## § 12

### Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind der/die Erziehungsbeauftragte/n und die zur Leistung des Unterhalts des Kindes Verpflichteten als Gesamtschuldner.

## § 13

### Höhe der Gebühr

- (1) Zur teilweisen Deckung der Angebote des Ganztagsangebotes werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Die zu zahlende Gebühr für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule beträgt monatlich:
  - a.) Bei einer 5-Tage-Betreuungswoche = 135,00 €
  - b.) Bei einer 3-Tage-Betreuungswoche = 115,00 €
- (3) Eine Geschwisterermäßigung ist nur bei einer 5-Tage-Betreuungswoche möglich:
  2. Kind = 50 % Ermäßigung
  3. Kind = 100 % Ermäßigung

## § 14

### Übernahme/Ermäßigung der Elternbeiträge

- (1) Auf Antrag wird bei Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen eine einkommensbezogene Gebührenermäßigung gewährt. Die Anträge sind schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Für die Ermäßigung oder Übernahme der Gebühr gilt § 7 des Kindertagesförderungsgesetzes in Verbindung mit der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechend.
- (2) Wird ein Ermäßigungsanspruch festgestellt, gilt dieser rückwirkend zum 1. des Monats, indem der Antrag gestellt wurde. Der Ermäßigungsanspruch gilt grundsätzlich bei einkommensabhängigen Anträgen für zwölf Monate, bei Anträgen mit Leistungsbezug (z.B. Wohngeld, Bürgergeld,...) für die Bewilligungsdauer des jeweiligen Leistungsbescheides. Wird kein neuer Ermäßigungsantrag gestellt, wird automatisch die volle Gebühr nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung fällig.
- (3) Die/Der Gebührenpflichtige/n kann/können eine erneute Einkommensberechnung und Neufestsetzung der Gebühren beantragen, wenn sich ihre bzw. seine persönlichen und

wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

- (4) Die/Der Gebührenpflichtige/n ist verpflichtet, Erhöhungen ihres bzw. seines Einkommens um mehr als 50,00 € netto unter Vorlage entsprechender Nachweise unverzüglich anzuzeigen. Die Neufestsetzung erfolgt zum 1. des Monats, indem die Änderung erfolgte. Kommt/Kommen die/der Gebührenpflichtige/n dieser Verpflichtung nicht nach, wird die zu Unrecht gewährte Ermäßigung der Gebühr für das laufende Schuljahr zurückgefordert.

## § 15

### Datenschutzbestimmungen

- (1) Das Amt Dänischenhagen ist als Verwaltungsstelle des Schulträgers gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO, § 24 Abs. 1 Ziff. 1 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG) berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung für die Inanspruchnahme des Angebots und Gebührenerhebung der OGS, die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler, ggf. Geschwisterkinder und der/des Erziehungsberechtigten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten. Dies sind:
  - Vor-, Familien- und Geburtsname;
  - Geburtsdatum;
  - Staatsangehörigkeit;
  - Kontaktdaten (Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse soweit –freiwillig– angegeben)
  - Betreuungsumfang;
  - Angabe, welche Klasse die Schülerin/ der Schüler besucht
  - Angabe zum Gesundheitszustand der Schülerin/ des Schülers, soweit für die Betreuung relevant
  - IBAN sowie Daten für das SEPA-Lastschriftmandat
- (2) Sofern im Anmeldeformular die Klasse, die die Schülerin / der Schüler besucht, nicht angegeben wird, erklärt sich / erklären sich der Erziehungsberechtigte / die Erziehungsberechtigten durch Abgabe des Anmeldeformulars damit einverstanden, dass dieses Datum aus dem Datenbestand der Schule an die OGS übermittelt wird.

## § 16

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Dänischenhagen, den 24.07.2025  
Schulverband Küste Dänischer Wohld  
Schulverbandsvorsteher



Volkshochschule  
Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in **Dänischenhagen**, **Gettorf** und **Schwedeneck** finden Sie auf der Seite



[www.vhs-dw.de](http://www.vhs-dw.de)

Ort	Raum	Start	Tag	Beginn	Ende	Titel
DH	GS	08.09.	Mo	17:00	18:15	Zertifizierter Präventionskurs: Rückhalt
DH	GS	08.09.	Mo	18:30	19:45	Zertifizierter Präventionskurs: Rückhalt
SE	GS	08.09.	Mo	19:30	20:30	Kurs: Functional Workout
SE	GS	09.09.	Di	18:00	19:15	Kurs: Yoga
DH	BS	09.09.	Di	18:00	19:15	Zertifizierter Präventionskurs: Hatha Yoga
DH	BS	10.09.	Mi	10:15	11:45	Kurs: Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)
DH	GS	10.09.	Mi	16:30	17:30	Kurs: Ganzkörpertraining
DH	BS	10.09.	Mi	18:00	19:15	Kurs: Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	GS	11.09.	Do	18:15	19:15	Kurs: Fit mit AROHA®
DH	BS	12.09.	Fr	09:00	10:00	Kurs: Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
DH	BS	12.09.	Fr Sa So	18:00 08:00 17:00	21:00 12:00 19:30	<b>NEU</b> Yoga Retreat: Auszeit vom Alltag mit Yoga und Ayurveda
SE	*	<b>14.09.</b>	<b>So</b>	<b>11:00</b>	<b>12:00</b>	<b>Tag des offenen Denkmals: Das Mausoleum von Noer</b>
SE	*	<b>14.09.</b>	<b>So</b>	<b>14:00</b>	<b>15:00</b>	<b>Tag des offenen Denkmals: Dreifaltigkeitskirche Krusendorf</b>
DH	*	<b>14.09.</b>	<b>So</b>	<b>15:00</b>	<b>16:30</b>	<b>Tag des offenen Denkmals: Die Kirche in Dänischenhagen</b>
DH	GS	17.09.	Mi	18:15	19:15	Kurs: Einfach bewegt
DH	GS	17.09.	Mi	19:30	20:30	Kurs: Pilates für Fortgeschrittene
SE	DN	<b>19.09.</b>	<b>Fr</b>	<b>20:00</b>	<b>22:00</b>	<b>Bildvortrag und Sternenbeobachtung zur "Earth Night"</b>
DH	BS	24.09.	Mi	10:00	11:00	Kurs: Fitness am Mittwoch - bewegt in den Tag
DH	BS	24.09.	Mi	17:00	18:30	Kurs: Yoga
DH	BS	25.09.	Do	17:00	18:30	Kurs: Spanisch für Anfänger_innen mit Vorkenntnissen (A1.3 )
DH	BS	25.09.	Do	18:45	20:15	Kurs: Spanisch für Anfänger_innen (A1.1)
DH	BS		Mo	09:30	10:30	Kurs: Sanftes Yoga

**Kursorte:** **DH** Dänischenhagen **BS:** Begegnungsstätte / **GS:** Grundschule  
**SE:** Schwedeneck **GS:** Grundschule Surendorf **DN:** Dänisch-Nienhof  
 \* anderer Kursort, Details auf der Homepage

Anmeldungen sind auch per E-Mail oder telefonisch möglich:

**Telefon: 04346 / 602925 / E-Mail: [info@vhs-dw.de](mailto:info@vhs-dw.de)**

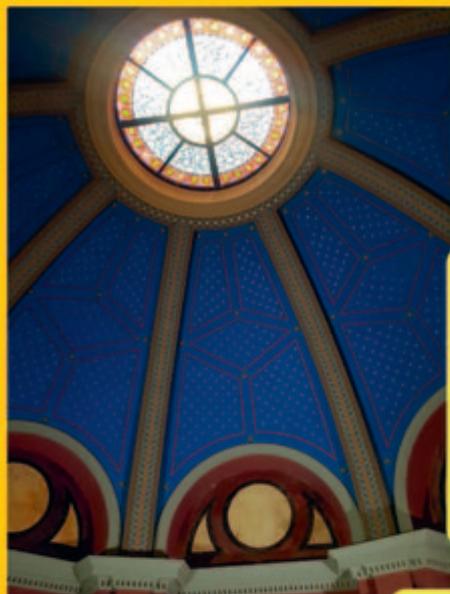
**Vom 09. bis zum 31. August macht die Geschäftsstelle Pause!**

# Tag des offenen Denkmals®

Sonntag  
14.09.

**vhs**

Volkshochschule  
Dänischer Wohld



**11 Uhr: Das  
Mausoleum  
von Noer**



**14 Uhr: Die  
Dreifaltigkeitskirche  
in Krusendorf**



**15 Uhr:  
Die Kirche in  
Dänischenhagen**

Historische Orte entdecken! Alle Veranstaltungen  
unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)  
und in der offiziellen App

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die



Deutscher Beitrag zu



Verein der Freunde & Förderer  
der Grundschule Dänischenhagen e.V.  
Schulstr. 13  
24229 Dänischenhagen



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,  
hiermit laden wir Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des **Vereins der Freunde und Förderer der Grundschule Dänischenhagen e.V.** ein.

Datum: **16.09.2025**

Uhrzeit: **19.00 Uhr**

Ort: Grundschule Dänischenhagen,  
Schulstr. 13, 24229 Dänischenhagen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenwartin
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes/ Aktuelles

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Teilnahme via Mail an [foerdereverein@grundschule-daenischenhagen.de](mailto:foerdereverein@grundschule-daenischenhagen.de) anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen des Fördervereins der Grundschule Dänischenhagen

*Jana Witthöft*  
Erste Vorsitzende



Deutsches Rotes Kreuz  
Schwedeneck e.V.



**In der Zeit vom 06.09.-  
18.10.2024 führt das DRK in  
Schwedeneck seine Haus- und  
Straßensammlung durch.**

**Wir sammeln damit die Arbeit im  
Ortsverein aufrechterhalten bleibt.  
Jeder Sammler ist im Besitz eines  
entsprechenden Ausweises. Helfer  
bei der Sammlung werden immer  
gerne gesehen.  
Intressierte melden sich bitte bei  
Danilo Klein unter 01522/7065860**

**Möglich ist auch per  
Banküberweisung zu spenden.  
Die IBAN lautet:  
DE32 2105 0170 0000 5634 45**

**Vielen Lieben Dank!**

MTV Dänischenhagen  
Sportabzeichen

**wieder ab 17.09.2025!**

## Sportabzeichen

Abnahme von Mai bis Oktober an  
jedem 1. und 3. Mittwoch von  
18.00 bis 19.00 Uhr auf dem  
Sportplatz.



In den Schulferien oder dringenden  
Fällen nur nach Absprache unter  
0171-4451388.

Eine Mitgliedschaft im  
Verein ist nicht  
erforderlich.



**Wir freuen uns auf Euch!**

Anja Dütschke  
Kathleen Hennings



**Ostseebad Strande  
Bauhof**

Die Gemeinde Strande sucht für die Advents-  
und Weihnachtszeit eine gut gewachsene  
grüne Tanne, die zur Verschönerung des  
Ortskerns dienen soll.

Die Tanne sollte kostenlos zur Verfügung  
gestellt werden. Ebenso muss für die  
Abholung mit schwerem Gerät eine gute  
Zuwegung gewährleistet sein!

Kontaktieren Sie gerne  
Herrn Petersen  
vom Bauhof Strande  
(Tel. 04349 / 9144993)





Am **26.09.2025** findet in der Begegnungsstätte Dänischenhagen um **15 Uhr** ein Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht statt, veranstaltet vom Hospiz Gettorf und dem Hospizverein Dänischer Wohld. Alle Interessierten sind willkommen; Getränke und Snacks stehen bereit.

Anmeldung bitte bis spätestens **20.09.2025** bei Wolfgang Schulz unter 04349-8913.

Ihr Team  
des Sozialverbandes Dänischenhagen



**WORKSHOP  
SPIEL DICH STARK**

Sa. 20. September | 10 - 15:30 Uhr

**Selbstbewusstsein & Resilienz**

Ort: Begegnungsstätte Dänischenhagen  
Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen  
Anmeldung erforderlich, Kosten: 5,- €  
Ansprechpartnerin Silvia Köpf-Lehky  
E-Mail: hallo@spiel-dich-stark.de

gefördert durch:



Wir feiern unser Gildefest!

**Am 20.09.2025 ab 14:00 Uhr**  
Auf unserem Gildeplatz, am „Freidorfer Weg“

Freut euch auf ein buntes Programm für Groß und Klein:

- Hüpfburg
- „Halte dich fest!“ - Bullenreiten für alle
- Lichtpunktschießen
- „Hau den Lukas“
- viele weitere Kinderspiele
- Kaffee und Kuchen
- Wurst, Hüftsteaks, Softdrinks und Bier
- Party am Abend mit DJ & guter Stimmung

Helpende Hände gesucht! Wer Lust hat, beim Aufbau am Samstag, dem 13.09.2025 ab 10:00 Uhr zu helfen, ist herzlich eingeladen.

Die **Gildeversammlung** zur Vereinsgründung findet am **Freitag, dem 19.09.2025 um 19:30 Uhr** statt.

Wir freuen uns auf euch!

Das Orqa-Team [www.knochenbruchgilde-scharnhagen.de](http://www.knochenbruchgilde-scharnhagen.de)



**Regelmäßige Gottesdienste  
in St. Heinrich**

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
4. Sonntag	11.00 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
4. Sonnabend	18.30 Uhr	Hl. Messe

Wir hoffen, Sie sind gesund und gut erholt aus dem Urlaub zurückgekehrt. Nach den Ferien beginnen alle Veranstaltungen wieder zu den gewohnten Zeiten.

Herzliche Einladung zum Konzert der Gruppe „Orgelschlag“ am **Sonntag, 7.9., um 17.00 Uhr** in St. Heinrich.

Pfarrei Franz-von-Assisi  
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik  
Gemeinde St. Heinrich  
Feldstraße 172, 24105 Kiel  
Tel 0431 / 30 66 8

**Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde**  
**Gottesdienste in Schilksee und Regionalgottesdienste**

**Sonntag, 07.09., 10 Uhr**

Sommerkirche Gottesdienst „Dänemark jenseits von Hygge und Hotdogs“ mit Pastor Okke Breckling Jensen im Eivind Berggrav Zentrum

**Sonntag, 14.09., 10 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin Janika Frunder in der Dietrich Bonhoeffer Kirche

**Sonntag, 21.09., 10 Uhr**

Gottesdienst „Kirche Kunterbunt“ mit Pastorin Lena Katharina Schedukat und dem Kinderchor in der Dietrich Bonhoeffer Kirche

**Gemeindemagazin KOMPASS:**

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strände bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

**Kirchenbüro:** Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel  
Dienstag, 10.30-12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9-12 Uhr  
Telefon 0431 883 993 0 – kontakt@kompass kirche.de

[www.kompass-kirche.de](http://www.kompass-kirche.de)

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde**  
**Dänischenhagen**

Herzlich willkommen zum Gottesdienst - in Dänischenhagen sonntags mit Kindergottesdienst. Letzterer nicht in den Ferien. Jeden 3. Sonntag im Monat um 11.30 Uhr Abendmahl in Krusendorf.



- 07.09.2025 - 10.00 Uhr - Abendmahlsgottesdienst
- 10.09.2025 - 9.00 Uhr - Einschulungsgottesdienst
- 14.09.2025 - 10.00 Uhr - Predigtgottesdienst
- 21.09.2025 - 11.00 Uhr - Der etwas andere Gottesdienst  
- mit der Band der Apostelgemeinde Kiel-Wik

**Was sonst noch so los ist im Gemeindehaus:**

- 12.09.2025 17:30 Uhr Sommerfest  
der Kirchengemeinde (Anmeldung im Kirchenbüro)
- 16.09.2025 18:00 Uhr gemeinsames Abendbrot  
19.30 Uhr Tankstelle
- 17.09.2025 17:30 Uhr Seniorenkreis
- 18.09.2025 17:00 Uhr Angelika Wohlenberg  
besucht uns wieder aus Tansania und bringt Massai  
mit. Herzliche Einladung an alle.

Pastor P. Kanehls: [p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de)  
Diakonin H. Paare: [heike.paare@kkre.de](mailto:heike.paare@kkre.de)  
Gemeindesekretärin S. Miksch:  
[kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de](mailto:kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de)  
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr  
Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36  
[www.kirche-daenischenhagen.de](http://www.kirche-daenischenhagen.de)

**Kirchengemeinde  
Krusendorf**



WhatsApp-Kanal



**Herzliche Einladung  
zu Gottesdiensten und Veranstaltungen**

- 02.09.25 19:00 Uhr:** KGR Sitzung in Krusendorf, Katharinenraum
- 07.09.25 11:00 Uhr:** Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche,  
Pastor Dr. Wilko Teifke
- 09.09.25 15:00 Uhr:** Seniorenheim-Gottesdienst in Dänisch-Nienhof
- 10.09.25 11:00 Uhr:** Einschulungs-Gottesdienst, Dreifaltigkeitskirche,  
Pastorin Gattermann
- 13.09.25 10:00 Uhr:** Kindergottesdienst, Dreifaltigkeitskirche
- 13.09.25 18:00 Uhr:** Taizé Andacht, Dreifaltigkeitskirche
- 14.09.25 14:00 Uhr:** Kirchenführung- Tag des offenen Denkmals,  
Dreifaltigkeitskirche

Die **Montagsrunde** trifft sich **in der Sommerzeit  
von 17:00 – 19:00 Uhr** im Pastorat (Katharinenraum).

Der **Gemeindenachmittag** findet jeden  
**3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr** statt.

Der **Posaunenchor** probt **freitags:**  
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.  
**In der Zeit vom 18.08.2025 bis 05.09.2025 ist das Büro nicht besetzt.**

**Am 09.09.25 bin ich wie gewohnt wieder zu erreichen.**  
Tel. 04308-251. E-Mail: [Kirche-Krusendorf@kkre.de](mailto:Kirche-Krusendorf@kkre.de)

**Pastor Witold Chwastek:** [witold-jan.chwastek@kkre.de](mailto:witold-jan.chwastek@kkre.de); Tel. 0175-1905606



**Termine der Kirchengemeinde  
Osdorf-Felm-Lindhöft**

07.09.	11 <sup>00</sup> Uhr	Herzliche Einladung nach Gettorf zum Abendmahls-Gottesdienst mit Pastor Björn Ströh
10.09.		Einschulungs-Gottesdienste für die Felmer und Osdorfer ErstklässlerInnen mit Pastorin Isa Gattermann
14.09.	17 <sup>00</sup> Uhr	Abend- Gottesdienst mit Pastorin Isa Gattermann

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren  
Pastorinnen Anika Tittes und Isa Gattermann!**



## Termine

KulturStift im Schulweg 4  
Kulturstift@web.de



- jeden Donnerstag um 19:30 **Donnerstagstreffen - offenes Treffen in der Initiative**
- jeden Sonnabend **Aroha** 10:00 Uhr, Ulrike: 0176/568854
- zweiter Donnerstag im Monat **Plattdüütsch** Stammdisch mit Gaby am 11.9. um Klock half acht
- immer Dienstags 09:30 bis 10:30 **Eltern-Kind-Spielstunde** im Kulturstift für Kinder von null bis zwei Jahre mit dem Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande
- Mittwoch, 24.9.25 19:30 Uhr **Lesekreis** mit Traute Radke Literatur am letzten Mittwoch im Monat
- jeden Mittwoch 18:15 Uhr **Yoga** mit Ruth Geisler Info: 0176-63151698 Entspannung für den Feierabend
- Dienstag, 30.9.25 9:30 bis 10:30 **Fortbildungsakademie der Wirtschaft** im KulturStift zum Thema „Frau und Beruf“
- Sonntag 28.9. 10 bis 15 Uhr **Dorfflohmkt** in Dänisch-Nienhof mit anschließendem Grillen bei Jost

**Save the Date:**  
15.11. um 19 Uhr **Jan Graf rockt de Kulturstift op Platt**

Kulturstift, Schulweg 4 · 24229 Dänisch Nienhof  
kulturstift@web.de

Ortsverein Dänischenhagen e.V.  
www.drk-daenischenhagen.de



# Einladung zum Sonntagscafé

**am Sonntag, dem 21. September 2025**

von 15.00 – 17.00 Uhr

in der Begegnungsstätte

Dänischenhagen, Zur Mühlenau

**Alle** Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde laden wir sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

**Ihr  
DRK-Vorstand  
und das Sonntagscafé-Team**

## Autismus-Stammtisch Rendsburg

Autismus Nord e.V. lädt am zweiten Dienstag im Monat (siehe Datum auf der Homepage), zum Autismus Stammtisch ein. Dieser findet regelmäßig am 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr in der Kieler Str. 53, 1. OG, in Rendsburg statt. Die Räume befinden sich im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Nobiskrug Werft.

Es ist jeder willkommen, der Menschen mit Autismus in seinem Umfeld hat, wie z. B. Eltern von Kindern mit ASS, Angehörige oder jeder, der Interesse am Austausch zum Thema Autismus hat.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Für Fragen ist Autismus Nord unter 04331-135 3511 oder [www.autismus-nord.de](http://www.autismus-nord.de) zu erreichen.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich „hybrid“ (online) dazu zu schalten, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist.



[www.autismus-nord.de/autismus-nord-e-v/termine/](http://www.autismus-nord.de/autismus-nord-e-v/termine/)

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Yoga ist ein Geschenk an sich selbst  
Gutes Tun ein Geschenk an die Welt*

STRANDE

## 2. BENEFIZ YOGA TAG

**WANN ? 13.9.2025 AB 7.30 UHR**  
**WAS? STÜNDLICHE YOGAKURSE, PILATES, QI GONG, MBSR UVM...**  
**WO? GRUNDSCHULE STRANDE**  
**WARUM? WIR FEIERN DAS LEBEN&SPENDEN ALLE EINNAHMEN**  
**KOSTEN? EARLY BIRD 35€ BIS 31.5., DANACH 45€ INKL. ESSENSGUTSCHEIN 5€**

**FRAGEN ODER ANMELDUNG UNTER  
SONJA.RAKOW@GMX.DE ODER  
01778554285**